

Informationen zur Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und eID-Card

Information zur Neuregelungen ab Mai 2025

Digitales Lichtbild

Ab dem 1. Mai 2025 können nur noch digitale Fotos verwendet werden.

Diese digitalen Fotos können wie bisher bei den bekannten Fotografen oder auch bei der Stadtverwaltung selbst angefertigt werden.

Die bisherige Erfahrung zeigte, dass die Bildaufnahme im Rathaus gerade bei Kleinkindern unter 5 Jahren und bei Menschen mit Handicape sehr schwer war. Es empfiehlt sich in diesem Fall einen zertifizierten Fotograf zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie die digitalen Fotos nicht selbst aufnehmen können.

Die teilnehmenden Fotografen haben eine entsprechende Zertifizierung bzw. Lizenzierung für das digitale Lichtbild erhalten und die Aufnahmegeräte der Stadtverwaltung kommen direkt von der Bundesdruckerei.

Direktversand

Ab Mai 2025 besteht die Möglichkeit, beantragte Personalausweise und Reisepässe sowie eID-Cards nach Hause liefern zu lassen.

Alle Informationen zum Direktversand finden Sie in der separaten Handreichung „Direktversand von Personalausweisen, Reisepässen und eID-Cards“ auf unserer Homepage oder als Auslage im Rathaus.

→ Bei allen Fragen zu den Neuerungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Informationen zum Online Ausweis und der eID

Alle Personalausweise, welche nach 2017 ausgestellt wurden/werden, haben standardmäßig die eID eingerichtet.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie noch nie davon gehört haben!
Immer mehr Behördenleistungen können Sie komplett digital abwickeln.

Welches Dokument macht für mich Sinn?

Im Bürgerbüro der Stadt Krumbach können Sie folgende hoheitliche Dokumente beantragen:

Art	Gültigkeit	Akzeptanz	Kosten	Lieferzeit
Personalausweis	10 Jahre (ab 24. Lebensjahr) 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	innerhalb EU*	46,00 € (bei 10 Jahren) 27,60 € (bei 6 Jahren)	ca. 2 Wochen**
vorl. Personalausweis	3 Monate	innerhalb EU*	10,00 €	Druck im Rathaus
Reisepass	10 Jahre (ab 24. Lebensjahr) 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	weltweit*	70,00 € (bei 10 Jahren) 37,50 € (bei 6 Jahren)	ca. 4 Wochen** oder Expressverfahren
vorl. Reisepass	1 Jahr	nicht in allen Ländern*	26,00 €	Druck im Rathaus
eID-Card für EU-Bürger	10 Jahre	nur digital	37,00 €	ca. 2 Wochen**

* Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Sie selbst dafür verantwortlich sind zu entscheiden, welches Dokument Sie für das jeweilige Reiseland benötigen.

Die Stadt Krumbach (Schwaben) erteilt hierzu keinerlei verbindliche Informationen!

Weitere Informationen und Anhaltspunkte erhalten Sie beim Auswärtigen Amt unter

www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise

Die **Lieferzeiten der Bundesdruckerei können sich gerade in der Hauptreisezeit erhöhen. Bitte beantragen Sie Ihre Dokumente rechtzeitig!



Reisepässe sind im Expressverfahren möglich. Die Lieferzeit beträgt ca. 3-4 Tage. Die Zusatzgebühr für das Expressverfahren beträgt 32,00 € pro Pass.

Alle Dokumentenarten können auch für **Babys und Kleinkinder** beantragt werden!
Der spezielle Kinderreisepass wurde zum 1. Januar 2024 abgeschafft.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benötigen Sie ab dem 16. Lebensjahr lediglich ein gültiges Ausweisdokument. Ob Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass nutzen, bleibt Ihnen überlassen. Sie können, müssen aber nicht Personalausweis und Reisepass besitzen.

Ich habe bereits einen Ausweis / Reisepass - Was muss ich zur Beantragung mitbringen?

- altes Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- 1 digitales, biometrisches Lichtbild
- die Person, für welche das Dokument sein soll*
- aktuellen Auszug aus dem Geburtenregister**

* auch betreute Personen müssen persönlich bei der Beantragung anwesend sein. Das Rathaus ist barrierefrei zugänglich. Schwerbehindertenparkplätze finden Sie direkt vor dem Gebäude. Sollten Sie besondere Bedürfnisse haben kontaktieren Sie uns vorab – wir helfen Ihnen gerne!

** sollten Sie **das erste Mal in Krumbach (Schwaben)** einen Ausweis oder einen Reisepass beantragen, bringen Sie bitte einen **aktuellen Auszug aus dem Geburtenregister** mit. Dieser kann beim Standesamt Ihres Geburtsorts beantragt werden. Sind Sie im Ausland geboren, achten Sie bitte darauf, dass die Urkunde englisch- oder deutschsprachig sein muss.



Was muss ich bei der Beantragung für minderjährige Kinder beachten?

Mitzubringen sind:

- falls Sie noch kein Ausweisdokument für das Kind besitzen, die Geburtsurkunde
- 1 digitales, biometrisches Lichtbild
(der Toleranzrahmen für das biometrische Bild ist bei Babys relativ groß)
- das minderjährige Kind, für welches das Dokument sein soll
(auch Babys und Kleinkinder müssen persönlich anwesend sein)



Ab dem **16. Lebensjahr** können Minderjährige **Personalausweise** selbstständig beantragen. Eine Begleitung durch einen gesetzlichen Vertreter ist nicht notwendig!
(dies gilt nicht bei Reisepässen)



Sorgerecht – Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir sind verpflichtet eine Zustimmung beider gesetzlicher Vertreter einzuholen, sobald für ein minderjähriges Kind ein Dokument beantragt werden soll.

Dies gilt auch für Verheiratete und Familien mit gleichem Wohnsitz!

Bitte beachten Sie, dass wir keine beantragten Dokumente ausgeben können, ohne vorher die Sorgerechtslage und die Zustimmungserklärungen geprüft zu haben.

Das Prozedere dient in allererster Linie dem Schutz der Kinder!

- Sie können die **Zustimmungserklärung** gerne schon zur Beantragung mitbringen. Den Vordruck finden Sie auf www.krumbach.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/online-dienste
Andernfalls erhalten Sie den Vordruck bei der Beantragung und reichen die Erklärung bei der Abholung nach
- Können beide gesetzlichen Vertreter zur Beantragung mitkommen, müssen Sie nichts weiter mitbringen
(Sie müssen sich lediglich selbst ausweisen können)

- Sie haben das **alleinige Sorgerecht?**

Wenn Sie noch nie eine gemeinsame Sorgerechtserklärung im Rahmen einer Vaterschaftsanerkennung o.ä. abgegeben haben, erhalten Sie über das Jugendamt eine sog. **Negativbescheinigung**. Diese bringen Sie bitte relativ tagesaktuell mit. Sollten Sie Gerichtsurteile über die alleinige Sorge haben, können Sie gerne das Gerichtsurteil vorlegen.

Hilfe

Natürlich wissen wir, dass das mit der Zustimmungserklärung im Trennungsfall nicht einfach ist.

Auf gar keinen Fall werden wir von Ihnen verlangen mit dem weiteren gesetzlichen Vertreter Ihres Kindes in Kontakt zu treten, wenn Sie das nicht können oder wollen. Sei es aufgrund Streitigkeiten oder gar traumatischen Erfahrungen.

→ Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig auf den Umstand an!

Gerne auch in einem diskreten Beratungsgespräch OHNE das Kind.

→ Beachten Sie nur, dass die Lösungsfindung einige Zeit in Anspruch nehmen kann und berücksichtigen Sie das in Ihrer Reiseplanung

Ich bin eingebürgert worden – Was muss ich beachten?

Mitzubringen sind:

- ausländische Reisepässe, Ausweise etc.
- ausländische Heiratsurkunde/Geburtsurkunde – Nachweis über die Namensführung
- Einbürgerungsurkunde im Original
- 1 digitales, biometrisches Lichtbild

Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen eine Namensklärung im Standesamt abgeben müssen. Dies ist Einzelfall abhängig und entscheidet sich vor Ort im Rathaus.

Bitte kontaktieren Sie uns vor der Beantragung der Dokumente, wenn Sie Militärdienst in einer ausländischen Armee geleistet haben, aktuell leisten oder Vorhaben zu leisten!

Bei der Erstausstellung von Dokumenten nach Einbürgerung empfiehlt es sich einen Termin mit einem Sachbearbeiter zu vereinbaren, da die Erstbeantragung etwas umfangreicher ist.

Kontaktieren Sie uns gerne unter 08282 902-0.

Sie haben weitere Fragen dazu?

Kontaktieren Sie uns sehr gerne
Tel.-Nr. 08282 902-0
buergerbuero@stadt.krumbach.de

oder kommen Sie einfach persönlich im Rathaus vorbei – einfach und ohne Termin!

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website (www.krumbach.de) oder auf der Homepage des Bundesministerium des Inneren unter www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html